

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2022)

zum Thema:

Kinder mit besonderen Bedarfen 1 - Stand Umsetzung - Status B+ Kita

und **Antwort** vom 08. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11045

vom 16. Februar 2022

über Kinder mit besonderen Bedarfen 1 – Stand Umsetzung – Status B+ Kita

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit Stand vom August 2020 hat die AG B-Plus unter Leitung von SenBJF ihre Arbeitsergebnisse in einer Dokumentation vorgelegt.

1. Inwieweit sind gesetzliche Änderungen im KitaFöG, VOKitaFöG und RV Tag notwendig, um in Ableitung zu den Vorgaben des BTHG den personenzentrierten Festlegungen des Teilhabebedarfs für den individuellen Förderbedarf von Kindern gerecht zu werden?

Zu 1.: Im Land Berlin werden die Bedarfe der Kinder mit Behinderung im frühkindlichen Bereich durch die Leistungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) umgesetzt. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung wird in den Kindertageseinrichtungen zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Finanzierungsprinzip ist ein kindbezogener, d. h. personenzentrierter Zuschlag für Personal- und Sachkosten. Darüber hinaus werden Zuschläge hinsichtlich der „sozialen Lage“ und „nichtdeutscher Herkunftssprache“ bereitgestellt. Damit verfügt Berlin im Vergleich der Bundesländer über ein flexibles System der Kindertagesbetreuung, welches insbesondere die individuellen Bedarfe der Kinder berücksichtigt. Damit erfüllen das KitaFöG, die Verordnung zum Kindertagesförderungsgesetz (VO KitaFöG) und die Rahmenvereinbarung Tagesbetreuung (RV Tag) bereits grundsätzlich die vorrangigen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die Unterarbeitsgruppe „BTHG und Kita“

entwickelt darüber hinaus derzeit ein Modell einer noch passgenaueren, individuellen Förderung für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung, welches nach Abschluss in die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einfließen soll.

2. Inwieweit ist der Berliner Förderplan als Planungs-, Teilhabe- und Koordinierungsinstrument für bedarfsgerechte Hilfen und Weiterentwicklung des Förderausschusses angepasst worden? Wenn noch nicht, warum nicht und ist dies zeitnah geplant?

Zu 2.: Der Berliner Förderplan als Planungs-, Teilhabe- und Koordinierungsinstrument für bedarfsgerechte Hilfen wurde nach den Parametern des International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) unter wissenschaftlicher Begleitung und unter Beteiligung der Fachpraxis angepasst.

Der finalisierte Entwurf mit Reflexionsfragen wird aktuell in der Fachpraxis erprobt. Das Ziel ist ein gut handhabares und perspektivisch digital bearbeitbares Dokument.

3. Ist geplant, insbesondere in den Teilhabefachdienst der Berliner Jugendämter einen niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsdienst für Kitas und Eltern zu etablieren, wenn ja wann, wenn nein warum nicht?

Zu 3.: Nein. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes wurde der Heilpädagogische Fachdienst (HPFD) ins Leben gerufen, der in Folge der Empfehlungen der Arbeitsgruppe B-Plus entstanden ist.

Der HPFD ist ein offenes und niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern, Kitafachkräfte und Tagespflegepersonen, die sich um die Entwicklung ihres/eines Kindes sorgen. Dieses Angebot ist im Herbst 2020 zunächst an sechs Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) gestartet und soll schrittweise bis Ende 2022 an allen 16 Standorten verfügbar sein.

Mehr Informationen unter: <https://www.kja-spz-berlin.de/hpfd>

4. Wann und wie sollen die mobile Versorgung durch die Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/ SPZ) in Kitas konzeptionell weiterentwickelt und ausgebaut werden?

Zu 4.: Die seit September 2020 tätige Arbeitsgruppe „Struktur“, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der KJA/SPZ, der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und Fachkräften aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung zusammensetzt, beschäftigt sich unter anderem mit der konzeptionellen Weiterentwicklung und dem Ausbau der mobilen Versorgung durch KJA/SPZ in Kindertageseinrichtungen. Während der in

einem Ergebnisbericht vorliegende Konzeptionsentwurf deren ressourcenorientierte und zielgerichtete Weiterentwicklung zum Inhalt hat, ist der weitere Ausbau von der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen abhängig.

5. Wann wird der Status B+ für Kitakinder in Berlin verbindlich umgesetzt, nach mehr als fünf Jahren Vorlauf?

Zu 5.: Die Arbeitsgruppe B+ ist in ihrem Bericht zum Ergebnis gekommen, dass der Erfolg der zusätzlichen sozialpädagogischen Förderung für Kinder von mehreren ineinandergreifenden Faktoren und nicht ausschließlich von einem zusätzlichen Förderstatus abhängt.

Identifiziert wurden die Handlungsfelder:

- Fortbildung und Beratung von Fachkräften,
- Vernetzung von Ämtern und Diensten,
- Verbesserung der inklusiven Infrastruktur der Kindertagesbetreuung.

Dazu wurden entsprechende Maßnahmen empfohlen.

Einige der Maßnahmen bspw. die Implementierung des Heilpädagogischen Fachdienstes, Fachberatung, Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte für Integration wurden bereits u.a. im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes auf den Weg gebracht.

Außerdem sind die Rahmenbedingungen der Heilpädagogischen Gruppen verbessert worden. Darüber hinaus setzten sich die erwähnten Arbeitsgruppen „Struktur“ und „BTHG und Kita“ zu den Themen der Vernetzung, der mobilen Versorgung durch KJA/SPZ in Kindertageseinrichtungen und Prüfung der bisher genutzten Arbeitsinstrumente z.B. des „Verfahrens zur Feststellung eines erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Förderbedarfs“, des Berliner Förderplans und der Bedarfsgerechtigkeit der derzeitigen Förderstatus auseinander. Zu letzterem liegt eine Stellungnahme der Arbeitsgruppe „BTHG und Kita“ vor.

Berlin, den 8. März 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurz

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie